

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 57. 1801.

N a c h r i c h t.

Dem Ungenannten, der durch den Weg des Kaylans zu Glavina Mathias Fornouti, und jenen des Kreisamtes Adelsberg Seiner Majestät mit einem Betrage von 147 fl. 6 kr. ein freywilliges Geschenk gemacht hat, wird das über seine patriotische Handlung von der krainerischen Landeshauptmannschaft in ihren eigenen, und im Namen des Staates geschöpfte dankbare Wohlgefallen hiermit öffentlich zu erkennen gegeben. Laibach, am 15. Juli 1801.

B e r l a u t b a r u n g.

Das über das Vermögen des Johann Liszt Handelsmanns zu Presburg von dem Magistrat der dortigen königl. Freystadt der Konkurs auf den 21. Augustmonats ausgeschrieben worden seye, wird dessen allfälligen hierlands sich aufhaltenden Gläubigern, oder wem es daran gelegen seyn mag, über ein Ansinnen der königl. Staatshalterei zu Offen vom 2. Juny, Erhalt 11. July hiemit bekannt gemacht. Von der k. k. Landeshauptmannschaft Laibach am 15. Juli 1801.

B e r l a u t b a r u n g.

Über ein Ansinnen der königl. Staatshalterei zu Offen vom 19. May, Erhalt 11. July wird hiemit von dieser Landesstelle bekannt gemacht: es habe der Magistrat der freyen königl. Stadt Presburg in Ungarn angezeigt, das vermög Testaments der verstorbenen Maria Anna Schwäsin aus Thyrnau gebürtig, den Abstammungen eines sicheren Lutherers Johann Paar, nämlich Michael Emerich, Mathias, und Magdalena Paar jedem einzeln 150 fl. zusammen also 600 fl. legieret sey. Nachdem aber von keinem dieser Legaterben, als nur von der Magdalena Paar rückgebliebenen, und vermal zu Thyrnau

1
befindlichen Kindern, der Aufenthalt bekannt ist; so haben sich entweder die noch unbekanntten Erben Michael, Emerich, und Mathias Paar selbst, oder im Falle solche aetorben wären, ihre Erben zur Behebung der ihnen angefallenen Erbschaft binnen Jahr, und Tag vom 5. May l. J. an gerechnet beim gedachten Magistrate der königl. Freystadt Pressburg anzumelden. Von der k. k. Landeshauptmannschaft Laibach am 15. Juli 1801.

Es sind für die zweite Schuljahrshälfte 1801 von der Mathias, und Fridrich Kastellizischen Stipendienstiftung unter Patronat des Hrn. Johann Friederich Kastelliz k. k. Landeshauptm. Rath, und Kammerprokurator als Aeltesten der Familie 2 Stipendien, jedes von jährl. 30 fl. dann von der Thallerischen Stiftung unter dem Patronat des Herrn Generalfeldwachtmeister Freyherrn v. Possarelli ein Stipendium mit jährl. 52 fl. für Befreundte, und in deren Abgang für andere Studirende zu verleihen.

Diejenigen daher, welche um eines dieser Stipendien zu werben willens sind, haben ihre an die respektiven Patronen stillisirte Bittschriften binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studienkonseße einzureichen. Laibach am 15. Juli 1801.

Den 10. 11. und 12. k. M. August werden bei der Herrschaft Pleterjacher Mauergründe, als: Aecker, Wiesen, Waiden, und Neubrüchen. Den 13. aber die Weingärten, welche in der Gegend bey Pleterjach liegen, in der Amtskanzley der Herrschaft Pleterjach.

Den 17. 18. und 19. Aug die Wiesen jenseits der Gurg, in der Gegend bei Tschastchia Mlaka, die Weingärten bei Weinberg in Orte selbst.

Den 25. August der Jugend: Garben- und Weizehend der Pfarr St. Kanjian von den Dörfern: Altendorf Guttendorf, na Zesti Dobrova, und St. Kanjian, dann der Garbenzehend des Dorfs Saurobiz Pfarr St. Barthlmä.

Den 27. Aug. endlich die Aecker, und Wiesen bey Marschau, und Krakau, dann der Weingärten, und das Bergrecht in der Gegend Planina Haselbacher Pfarr, ferner die Weingärten in Görttschberg, in der herrschaftlichen Amtskanzley auf 9 Jahr lang versteigerungsweise in Pacht gegeben werden.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß den 5. Aug. l. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause das am Rann sub. Nr. 320. liegende Franz Grillizische Haus dem Meistbiethenden käuflich überlassen werden wird, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Schätzung, und Verkaufsbedingungen beim Hrn. Dr. Zanker als Franz Grillizischen Kuratoren, oder in der diesortigen Stadtkanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.
Laibach, am 3. Juli 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß den 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause die in der Gradisca Vorstadt sub. Konscript. Nr. 52. und 53. liegenden 2 Häuser samt Garten dem Meistbiethenden käuflich überlassen werden, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Schätzungsanschlag, und die Verkaufsbedingungen bei dem Hrn. Franz Hirsch in der Gradischavorstadt Nr. 53. oder in der diesortigen Stadtkanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.
Laibach den 10. July 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Elisabeth Turmannischen Verlasses der 10. k. M. August Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es wird demnach allen jenen, die auf diesen Verlass entweder einen Erbsanspruch, oder sonstige Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche bei der Abhandlungs Tagsatzung so gewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.
Laibach den 3. July 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Krain befindliche, beweglich- und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Stephan Pelven Weinschanken auf der St. Petersvorstadt Nr. 69. gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der am erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis

den 31. Aug. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wieder den Hrn. Dr. Lukas Ruß als Vertreter der obgesagten Konkursmasse bey diesem Stadtmagistrate also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erwiesen: als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre; das also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 10. July 1801.

N a c h r i c h t.

Am 31. d. M. Juli wird das Weindas- und Musikimpost-Gefäll von 1. Nov. l. J. auf 3 Jahre lang von nachfolgenden Pfarren mittels der öffentlichen Lizitation an die Meistbiethenden verpachtet werden.

1) itens Von der Pfarr Rudolphswerth, St. Michael und Vorstadt Kandia in Unterkrain.

2) itens Von der Pfarr St. Margaretha, St. Kanzian, St. Peter bei Weinhof und Weißkirchen in Unterkrain, und

3) itens Von der Pfarr Wippach in Adelsberger Kreise.

Die Pachtlustigen werden dahero an den bestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags in der ständischen Kanzlei im Landhause einzufinden wissen. Laibach den 4. Juli 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz in Untersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Mathias Schuschnig hierortiger behaufter Schuhmacher, und dessen Tochter Maria ohne Hinterlassung einer leibwilligen Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene, welche an diesen Verlaß eine Forderung zu stellen haben, oder aber diesen Verlaß aus dem

Rechte der Erbschaft anzusprechen gedenken, hiemit vorgeladen, diese ihre Forderung oder die vermeintliche Erbschaft bei der dieswegen am 17. Aug. d. J. Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiefigen Rathhause vor Gericht bestimmten mündlichen Anmeldestagsung sogleich zu erweisen, widrigens Niemand mehr angehört, und den Verlaß ohne weiters den sich anmeldenden Erben eingantwortet werden wird. Magistrat Feistritz den 31. Juny 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird folgendes bekannt gemacht. Die nicht selten, und laut gewordenen Klagen des Publikums wegen unerbaltmässiger Zuwage sind, wenn sie anders ihren Grund haben, keineswegs der Entreprise, sondern lediglich den ausschrottenden Knechten und vielleicht noch mehr den laufenden Partheyen zuzuschreiben, jenen, wenn sie durch unzeitiges Wohlwollen, oder durch tarifwidrige Ueberzahlung zur Pflichtvergeßlichkeit bewogen werden, diesen, wenn sie durch Bestechungen, oder andere unerlaubte Wege eine geringe Zuwage abzulocken, oder derselben wohl gar ganz ausweichen müssen.

Wenn nun schon der Entreprise mit Recht zugemuthet werden kann, daß sie über die Handlungen ihrer Dienerschaft zu wachen, und für dieselber zu haften habe, so wird ihr doch die Entdeckung ähnlicher Ueberlistungen in den meisten Fällen unmöglich bleiben, wenn nicht das Publikum selbst dazu mitwirken sollte.

Es wird daher Jedermann derlei Unfuge der Entreprise, oder der Obrigkeit, wären die Fälle auch bestimmt, und lediglich zur weitem Nachforschung geeignet, anzuzeigen aufgefordert, übrigens aber belehret, daß Niemand über 2fl 2 d. i. das Sechste Pf. Zuwage anzunehmen schuldig sey. Sollte dem ungeachtet eine Parthey mehr Zuwage erhalten, so hat sie sich sogleich an den auf Kosten der Entrepris bei der Ausschrottung zur Handhabung der Ordnung aufgestellten Kommissär Niklas Zanker, welcher sogleich die gehörige Ausgleichung treffen wird, zu wenden, sollte aber durch die Obrigkeit, von der Entreprise, oder über Anzeige der Partheyen entdeckt werden, daß ein ausschrottender Knecht, sey es auch unbestochen, nur aus Wohlwollen, oder Nachlässigkeit eine geringere oder gar keine Zuwage gegeben, oder Partheyen sich diese Gunst durch unrechtmässige Mittel zu verschaffen gewußt haben, so soll er das erstemal mit Arrest, und bei wiederholter Uibertretung mit Verschärfung bestraft werden.

Der Preis des Rindfleisches ist Kontraktmässig wandelbar,

und es wird jede Veränderung nach einer eingeleiteten Modalität bekannt gemacht werden, der Preis des Schöpsfleisches hingegen auf 6 Kr. pr. Pfund festgesetzt, und sollte derselbe wider Vermuthen von den ausschrottenden Knechten, sey es auch nur einzelweife, eigenmächtig gesteigert werden, so wird der Ersatz, und die Abhilfe nur von der schleunigen Anzeige der Parthyen abhängen.

Laibach den 3. July 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain dem Hrn. Rajetan Grafen v. Lichtenberg k. k. Generalfeldwachmeister mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider seinen bei diesem Gerichte der Hr. Wilhelm Herzog zu Gottschee, und Fürst zu Auersperg als Erkaufer der Herrschaft Linöd wegen Leistung einer Vertretung gegen die Studienfonds Herrschaft Pleterjach in Betreff des Zehends, rechts in den vorgeblich im St. Paulberge liegenden Weingärten Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines dormaligen Aufenthalts unbekannt, und da der Herr Beklagte vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, indem über die mittels der Post an seinen beförderte Klage kein postamtliches Rezeptive eingebet, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Aufkosten, den diesortigen Gerichtsadvokaten Dr. Lukas Rus als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Herr geklagte Rajetan Graf v. Lichtenberg wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Bertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 30. Juny 1801.

Von dem k. k. krainerischen Landrechte wird hiemit über Anlangen der Frau Antonia v. Moitelle gebornen v. Segala, und des Dr. Johann Gollmaner als Kurators der Fräule Josepha v. Segala als väterlich Joseph v. Segallischen Intestat Erbinen öffentlich

Kund gemacht, daß alle jene, welche wider die landtäfelliche Umschreibung des Guts Matscherofshof samt An- und Zugehör von dem Namen der Maria Anna Freyin v. Grimschitz an die Rudolph von Semenitschische Masse, und von dieser an Hrn. Joseph v. Segalla aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Einwendung zu machen haben, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß wieder obstehende Ediktswerber anbringen sollen: als im widrigen nach Verlauf dieser Frist alle Ansprüche für erloschen erklärt, und gedachtes Gut samt An- und Zugehör ohne weiters auf Namen der Rudolph Semenitschischen Masse, und sodann an Hrn. Joseph v. Segalla umgeschrieben werden würde. Laibach den 30. Juny 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des in der Pfarre Pölland in Unterkrain auf der Kroatischen Gränze verstorbenen Benefiziaten Hr. Georg Zeiser gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, und selbe bei Liquidirung der Passivorum in dem Pfarrhose Pölland noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgetragen, solche den 28. July l. J. Nachmittags um 3 Uhr bei diesem Stadtmagistrat sogewiß anzumelden, und rechtsgiltig darthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich erklärten Erben eingeaantwortet werden wird. Laibach den 26. Juny 1801.

Am 13. Aug. l. J. wird bei dem k. k. Oberbergamte zu Idria ein Quantum weiß in Allaun ausgearbeiteter Kastraunfelle von beiläufig 6000 Stück versteigerungsweise an den Meistbiethenden entweder ganz oder auch nur ein Theil hievon abgegeben werden. Die Liebhaber belieben sich daher an gedachten Tag persönlich oder durch Bestellte frühe um 9 Uhr in dem Rathszimmer einzufinden.

Auf hohe Verordnung des k. k. Landrechts in Krain wird Dienstag den 21. d. M. July, und die folgenden Tage früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 3 bis 6 Uhr in der Herrngasse, im Fürst, Auerspergischen Hofe Nr. 342. im 2ten Stock der Gräflich Alois, und Cajilia Lichtenbergische Mobilar Verlaß bestehend in verschiedenen Prätiösen, und Silber, Stock Uhren, Porzellan, und andern Geschier, Manns, und Frauenkleidung, Leibwäsche, Tisch, und Bettwäsch, Bettgewandt, ein 4sitziger Stadtwagen, ein Perutsch, ein Schlitten, verschiedenen Pferdgeschieren, Sattel,

Chabraquen, Satteldecken, und Pferde-Kopfzeige, und Hauseinrichtung von allerlei Gattung, einen Fortepiano und Gemähre, Zinn, und Kupfergeschier versteigerungsweise gegen sogleiche baare Bezahlung feilgebothen.

Anmerkung. Zur Versteigerung des Gewehrs, so in mehreren, einfachen und doppelten Kugeln und Schrotstutzen, gezogenen Röhren, doppelten und einfachen mit Silber, und Messing mundirten Flinten, eine Windbüchse, ein paar kleine Musketten, mehreren mit Silber, und Messing mundirten Pistollen, und Terzarollen bestehet, ist Samstag den 25. July bestimmet.

Se. K. K. apost. Majestät geruheten mittelst einer, am 21. Juny 1801 der geheimen Credits-Direktion zugekommenen allerhöchsten Entschliessung zu befehlen, daß von den, in der Stadt Wiener Bank, dann in anderen inländischen Staats- und ständischen Credits-Fonds anliegenden Kapitalien, welche während des Krieges mit Beschlagnahme belegt waren, nun die Zinsen gezahlt werden sollen. Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß, nach der an die betreffenden Behörden und Kassen bereits erlassenen Weisung, vom 1. Jan. 1801 an, die laufenden Zinsen von den gedachten Kapitalien ununterbrochen werden erfolgt, zugleich aber auch mit Ende Juny eines jeden Jahres (heuer angefangen) auf Abschlag der rückständigen Zinsen, der auf ein halbes Jahr fallende Betrag so lange werde gezahlt werden, bis der eben genannte Zinsrückstand ganz getilgt seyn wird. Wien am 22. Juny 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 15. July 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waisgen ein halber Wiener Megen = = =	3	53	3	41	3	24
Rufarus = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	2	53	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	2	55	—	—	—	—
Saber = = = = Detto = = = =	1	51	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 15. July 1801.

Huton Pauesch, Notarioffizier.